

## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

# Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Wohnräumen an eine Doppelhaushälfte“

### Cossebauder Straße 2c; Gemarkung Cotta; Flurstück 73/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16. August 2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/01195/23 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

**(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:**

Anbau von Wohnräumen an eine Doppelhaushälfte, Änderung der Fassaden und Grundrisse am Bestandsgebäude auf dem Grundstück:

Cossebauder Straße 2c;

Gemarkung Cotta, Flurstück 73/3

wird unter Teilablehnungen und Nebenbestimmungen erteilt.

**(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.**

**(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.**

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

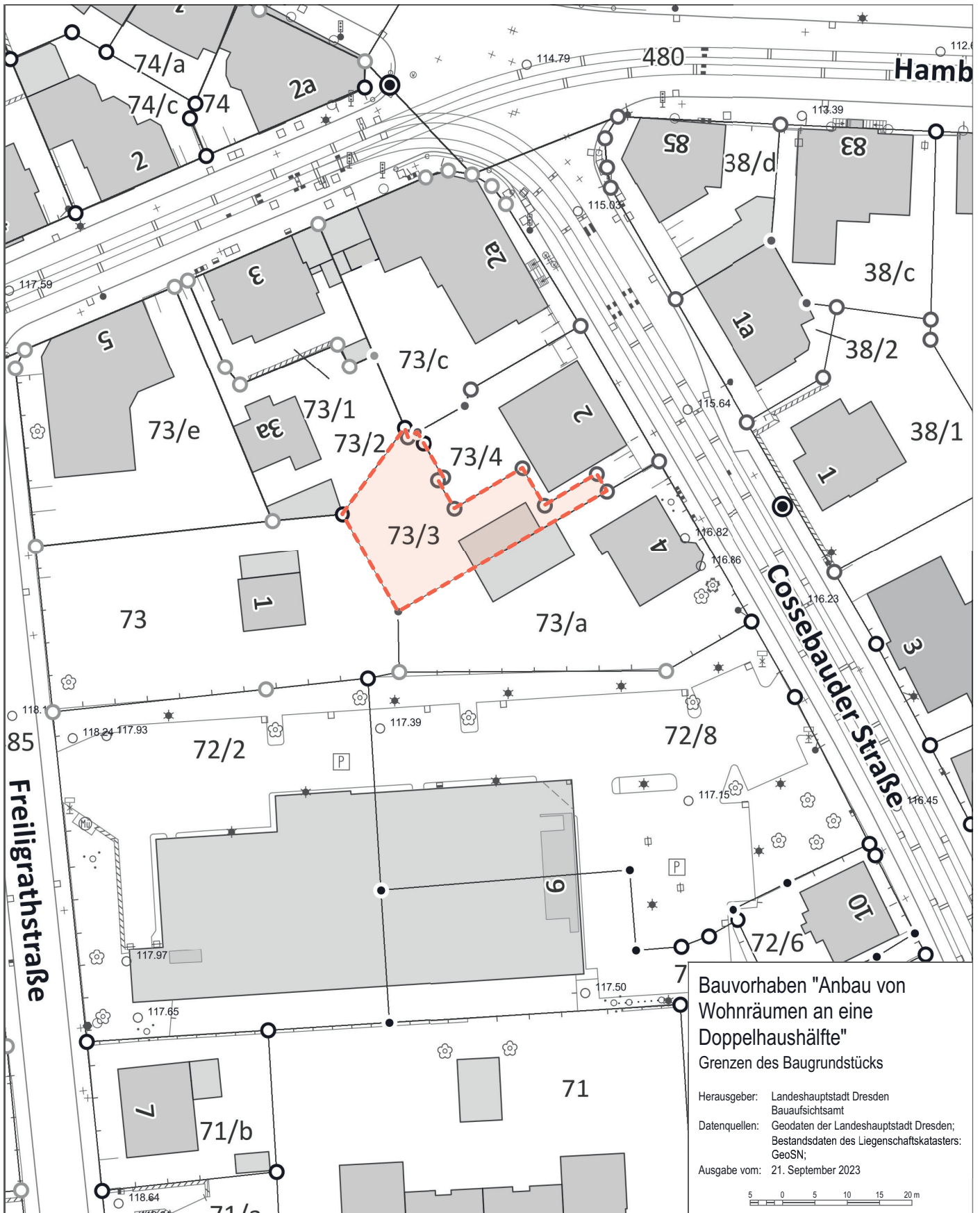
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6714, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 21. September 2023

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



**Bauvorhaben "Anbau von Wohnräumen an eine Doppelhaushälfte"**  
 Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
 Bauaufsichtsamt  
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;  
 GeoSN;  
 Ausgabe vom: 21. September 2023



Dresdner Amtsblatt  
 Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
 Landeshauptstadt Dresden  
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
 und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
 Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
 Telefon (03 51) 4 88 23 90  
 Telefax (03 51) 4 88 22 38  
 E-Mail presse@dresden.de  
 www.dresden.de  
 facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz  
 Kai Schulz (verantwortlich),  
 Marion Mohaupt,  
 Sylvia Siebert,  
 Andreas Tampe  
 www.dresden.de/amtsblatt